FDP - Fraktion
Stadtrat Magdeburg

Sitzung des Stadtrates am 9. September 2013
TOP 5.32
DS0314/13 „Neubau Elbbrücken – geänderte Variantenentscheidung“

Redebeitrag Hans-Jörg Schuster, Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion
Im Ergebnis der Hochwassersituation im Juni diesen Jahres musste festgestellt werden, dass die Magdeburger Teilbereiche der Alten Elbe, die im Jahr 2000 als FFH- Gebiet ausgewiesen wurden, offensichtlich untrennbarer Bestandteil der Magdeburger Hochwasserschutzanlagen sind. Diese Erkenntnis wird auch durch die Erfahrungen bei ähnlichen Ereignissen in den zurückliegenden Jahre gestützt. Hier mussten aus hochwasserschutztechnischen Erwägungen immer wieder Eingriffe im FFH- Gebiet vorgenommen werden, insbesondere durch das Fällen von Bäumen und sonstigem Aufwuchs.

Dieser weder den Ansprüchen an ein FFH- Gebiet noch dem Hochwasserschutz auf Dauer gerecht werdenden Situation muss durch die Herausnahme der Alten Elbe aus dem FFH-Bereich Rechnung getragen werden. Das Junihochwasser hat erneut gezeigt, dass durch das Flussprofil, Sandbänke und Bewuchs innerhalb des Laufes und ganz massiv an den Randbereichen, ein Verringerung der Fließgeschwindigkeit und damit verbunden ein von bis zu 30 cm höherer Pegel gegenüber dem Hauptstrom zu verzeichnen war.

Die nochmalige Betrachtung der einzelnen Brückenvarianten hat gezeigt, dass die von der Verwaltung favorisierten Lösungen, Pfeilerbrücke und Pylonenbrücke eindeutig die Vorzugsvarianten sind und andere Lösungen aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage kommen.
Der Pfeilerbrücke ist - wie vom Stadtrat bereits beschlossen - dabei der Vorzug zu geben, weil sie dem Erscheinungsbild der Strombrücke in logischer Fortsetzung am nächsten kommt, die benachbarten Brücken "Anna-Ebert" und "Zoll-Brücke" nicht dominiert und keine städtebaulich unpassende Dominante auf dem Werder schafft, wie es eine an einem 60 m hohen Stahlbetonturm aufgehängte Schrägseilbrücke verursachen würde. Nicht außer Acht gelassen werden sollte auch der Kostenvorteil der Pfeilerbrücke sowohl bei Errichtung als auch in Unterhaltung gegenüber einer Pylonenbrücke.

Aufgetretene Bedenken bezüglich eines durch einen höheren Hochwasserscheitel verursachten zusätzlichen Staudrucks auf die geplante Pfeilerbrücke sind durch ein entsprechendes Gutachten zu verifizieren. Gegebenenfalls könnte eine Reduzierung der Zahl der Pfeiler Veränderung schaffen. Es ist allerdings eher auszuschließen, dass bei noch höherem Pegelscheitel ein Rückstau von einer Pfeilerbrücke signifikante Auswirkungen hat, weil die unmittelbar dahinter liegende Anna-Ebert-Brücke wesentlich stärker im Strom behindert.

Dem Vollausbau der neu zu schaffenden Brücke mit Straßenbahn, Fahrbahn, beidseitiger Geh- und Fahrradbahn ist eine Absage zu erteilen. Fußgängerverkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr sollen weiter über die bestehenden Brücken geführt werden. Dafür ist die Anna-Ebert-Brücke entsprechend zu ertüchtigen.
Sollte jetzt ein Vollausbau der neuen Brücke beschlossen werden, ist zu befürchten, dass eine Sanierung der Anna- Ebert- Brücke auf unbestimmte Zeit verschoben wird, was einer Totalaufgabe dieser Brücke gleich kommen würde.